

John Stuart Mill

"Über die

Freiheit"

www.duftner.com

Seminararbeit aus: „**Der Begriff der politischen Freiheit**“
Im Sommersemester 1999 bei a.o.Prof.Dr. Herlinde Pauer-Studer
Von Maria Duftner 9603285

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. EINLEITUNG	3
II. GRENZEN?	4
III. MEHRHEIT	8
IV. INDIVIDUALITÄT	10
VI. VORAUSSETZUNGEN	13
VII. AUSBLICK.....	16
VIII. LITERATURVERZEICHNIS	18

I. EINLEITUNG

John Stuart Mills Essay „Über die Freiheit“ wurde im Jahr 1859 erstmals veröffentlicht. Zu dieser Zeit befand sich der Liberalismus gerade im Aufschwung und prägte das damalige Europa entscheidend. Das Bürgertum war zur gesellschaftlich führenden Klasse aufgestiegen, einerseits durch politische Veränderungen und andererseits durch die industrielle Revolution bedingt.

In Frankreich und in England, in welchen Mill Erfahrungen sammelte, kam es in den 30er Jahren zu Parlamentsreformen, die einen Großteil der aristokratischen Privilegien brachen und bürgerliche Herrschaft in politischen wie wirtschaftlichen Bereichen stärkte. Ab 1850 kam es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze stieg kontinuierlich an. Dies führte zu einer Landflucht, wodurch Städte zum Zentrum der Industrie, des Handels und der Verwaltung wurden. Dadurch kam es unweigerlich zu neuen Abhängigkeiten der Menschen.

Neben dem wirtschaftlichen Interesse galt es auch, eine möglichst große Freiheit für den Einzelnen, im Rahmen demokratischer Mechanismen, zu erreichen. Es wurden demokratische Modelle erdacht, die den Schutz des Bürgers vor dem Staat und der Tyrannei der Mehrheit, innerhalb der politischen Beziehungen, sichern sollten. Es folgten realpolitische Reformen, die eine repräsentative Mitbestimmung möglich machten. Ministerverantwortlichkeit und das Wahlrecht für Männer wurden eingeführt, die Vertrags- und Eigentumsfreiheit bekam staatlichen Schutz und der politischen Macht wurden Grenzen gesetzt.

Neben diesen Demokratisierungsprozessen war diese Zeit auch bestimmt von einem Staat, der immer mehr Möglichkeiten hatte in viele Lebensbereiche einzudringen, da starke wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Veränderungen vorgingen. Wird heute ein Blick auf die Gegenwart geworfen, so kann durchaus auch von einem wirtschaftlichen wie gesellschaftspolitischen Wandel gesprochen werden.

Die industrielle Revolution wurde von der biotechnologischen abgelöst und wiederum entstehen neue Arbeitsplätze und neue Abhängigkeiten von modernen

Technologien. Durch eine zunehmende weltweite Vernetzung von Unternehmen und Individuen sucht der Staat nach neuen Regelungsmechanismen. Einerseits um seine staatliche Souveränität nicht ganz zu verlieren und andererseits um nicht mehr nur auf ökonomische Veränderungen zu reagieren, sondern auch aktiv handeln zu können.

Gerade die Europäische Union kann man als Versuch einer aktiven Handlung auf neue weltweite Strukturen betrachten. Wiederum schließen sich einzelne Nationalstaaten zusammen, heben ihre Binnenzölle auf, führen eine einheitliche Währung ein und kreieren eine neue Form der Demokratie. Die Gesetzgebungsprozesse sind noch sehr intransparent und es wird oft von einem Demokratiedefizit in der Union gesprochen. Es werden teilweise Gesetze, von nicht durch eine Wahl legitimierten Beamten, abgesegnet. Diese auch direkte Wirkung auf das Individuum in Europa haben.

Mit diesem Hintergrund kann John Stuart Mills Buch „Über die Freiheit“ neue Bedeutung beigemessen werden. Auch, wenn seine Lebzeiten von anderen Veränderungen geprägt waren als heute, wirkt sein Essay äußerst zeitgemäß.

II. GRENZEN?

Freiheit wird heute, neben dem Prinzip der Gleichheit, als Grundwert der industriell-westlich-geprägten Demokratie verstanden. Doch wie frei sind die Bürgerinnen und Bürger eines sogenannten demokratischen Landes tatsächlich?

Durch neue Technologien und die daraus resultierende zunehmende gesellschaftliche und wirtschaftliche Vernetzung, wird es für staatliche Institutionen, aber auch für Unternehmen, immer leichter, in das Privatleben der einzelnen Menschen einzudringen, dieses zu durchleuchten, zu kontrollieren und möglicherweise auch zu lenken.

Allein die Tatsache, daß jeder einzelne Mensch heute beim Benützen einer U-Bahn, von Hunderten Kameras gefilmt wird, wäre schon bedenklich genug. In London (Groß Britannien) wurden nun zum ersten Mal automatische

Gesichtserkennungssysteme bei öffentlichen, stark frequentierten Plätzen eingesetzt. Dieses spezielle System ermöglicht es, daß ein Computer PassantInnengesichter mit registrierten, eingescannten Fahndungsphotos der Polizei vergleicht. Dieser schlägt Alarm, falls das Programm einen Verdächtigen glaubt zu identifizieren, ohne dabei eine kriminelle Tat beobachtet zu haben. Das anscheinend perfekte Verbrechensbekämpfungssystem mit dem Namen „Facelt“ ist aber noch nicht so ganz ausgereift. Es kann daher schon einmal zu Verwechslungen kommen, wodurch jeder Mensch, der sich an einem öffentlichen Platz aufhält, in Konflikt mit der Polizei geraten kann.¹

Nicht minder gefährlich ist es, im Internet zu surfen oder unverschlüsselt Emails zu verschicken, da jede/jeder, die/der sich ein bißchen besser mit Datenübertragungen auskennt, alle Emails lesen kann und jeden Schritt einer/eines Surferin/Surfers verfolgen kann. Spekulationen darüber, daß diese Möglichkeiten Regierungen zur Bekämpfung oder Verhinderung von Verbrechen einsetzen oder große Wirtschaftskonzerne zur Wirtschaftsspionage verwenden, verlieren langsam ihre theoretische Dimension.

In den Niederlanden wurden Provider dazu verpflichtet, ihre Systeme, auf eigene Kosten, so aufzurüsten, das jeder Schritt eines Kunden und somit Internetusers, der unter Verdacht steht, von der Polizei verfolgt und durchleuchtet werden kann. Die Europäische Union bzw. die Kommission arbeitet bereits an einer Richtlinie, die solche Überprüfungen bei Providern innerhalb der Europäischen Union möglich machen sollen. Auch eine grenzüberschreitende Polizeiaktion in diesem Bereich soll rechtlich gedeckt werden, ohne dabei auf eine Zustimmung des jeweiligen Nationalstaates angewiesen zu sein.

Ebenso die vergangenen Vorstöße europäischer Regierungen zur Rasterfahndung und zum Abhören von Gesprächen in Wohnungen, in Anwaltskanzleien oder sogar bei PsychologInnen verleihen der Frage von John Stuart Mill über das „Wesen und die Grenzen der Macht, welche die Gesellschaft rechtmäßig über das Individuum ausübt²“ neue Aktualität.

¹ Vgl. Der Standard; 24. September 1999

² Mill, John Stuart; Seite 5

Für John Stuart Mill ist eine Einmischung von Seiten der Regierung oder der Gesellschaft in die Freiheit des Einzelnen dann gerechtfertigt, wenn das Verhalten eines Individuums dem Wohl anderer Individuen schadet oder dem allgemeinen Interesse. Allerdings zieht John Stuart Mill hier eine Grenze, denn eine Einmischung ist nur dann legitim, wenn sie mehr nützt als schadet. Somit müßte jeder Eingriff des Staates in die Freiheit des/der Einzelnen dem Nützlichkeitsprinzip folgen.

Wie nützlich ist es, daß ein Gesichtserkennungssystem jeden Passanten überprüft? Von Seiten des Staates wird argumentiert, es sei ein geeignetes System, um Verbrechen vorzubeugen und es diene somit der allgemeinen Sicherheit und auch dem Schutz des Einzelnen. Diese Argumente werden auch bei Überprüfung der Schritte eines Internetsurfers, bei Rasterfahndung und Lauschangriff zur Rechtfertigung staatlicher Einmischung angewandt.

Doch ist es gerechtfertigt oder gar nützlich, Individuen schon vorbeugend unter Beobachtung zu stellen, bevor schädigende Handlungen gesetzt werden? Bei polizeilicher Bespitzelung ist eine richterliche Erlaubnis notwendig, außer bei Gefahr in Verzug. Nur, wer bestimmt, wann Gefahr in Verzug ist und was als Gefahr definiert wird?

Einer effektiven Bekämpfung von Verbrechen, wie Verbreitung von Kinderpornographie im Internet, rechtswidriger Organhandel, Plutoniumschmuggel, illegaler Waffenhandel usw. stimmt zumeist jeder und jede zu. Allerdings wird dabei zu wenig bedacht, daß zunehmens individuelle Rechte beschnitten werden.

Viele Menschen glauben, sie werde es schon nicht treffen, weil sie ja nichts illegales tun. Doch die Wahrscheinlichkeit einer rechtlich gedeckten, staatlichen Bespitzelung des Einzelnen wird immer höher, auch wenn sich der/die Betroffene als vollkommen unschuldig betrachtet. Es ist sicherlich nützlich, Verbrechen mit effektiven Methoden zu bekämpfen, aber ist auch ein dermaßen großer Einschnitt in die individuelle Freiheit nützlich und somit gerechtfertigt?

Für John Stuart Mill gilt es also „eine Grenze für die rechtmäßige Einmischung öffentlicher Meinung in die persönliche Unabhängigkeit³“ zu finden. Das Individuum gegen solche „Übergriffe zu schützen, ist für eine gute Verfassung der menschlichen Angelegenheiten ebenso unerlässlich, wie Schutz gegen politische Willkür⁴“.

Einer der wohl bekanntesten Sätze eines Versuchs der Grenzziehung ist: „dort, wo die Freiheit des einen beginnt, hört die des anderen auf“. Prinzipiell wird darin schon alles gesagt, allerdings ist dieser Satz so abstrakt, daß man damit in der Praxis meistens nur belächelt wird.

John Stuart Mill versucht die Grenzziehung ein bißchen praxisnäher zu formulieren. Für ihn darf die Gesellschaft nur dann in die Handlungsfreiheit eines Menschen eingreifen, um sich selbst zu schützen oder die Schädigung anderer zu verhüten.

Doch auch hier wird die Frage aufgeworfen, wann fühlt sich die Gesellschaft durch Handlungen eines Menschen bedroht? Wer bestimmt denn, was für eine Gesellschaft bedrohlich ist? Werden nicht Gefahren für eine Gesellschaft durch die Mehrheit definiert?

Eine Frage der Gefahren für eine Gesellschaft wären die Zwangsabtreibungen in China. Durch eine rasante Bevölkerungszunahme und eine damit verbundene mögliche weitere Verarmung, werden Zwangsabtreibungen gerechtfertigt. Denn je mehr Menschen es gibt, desto weniger Nahrung für alle. Dies stellt wiederum eine Gefahr für die Gesellschaft dar. Sind somit Zwangsabtreibungen gerechtfertigt? Bringen sie einen Nutzen?

Die Wahrscheinlichkeit, daß durch eine geringere Bevölkerungszahl mehr Nahrung für andere vorhanden ist, wenn nicht andere Verteilungs- oder Produktionsmechanismen entwickelt werden, scheint sehr groß zu sein. Doch ist

³ Mill, John Stuart; Seite 10

⁴ Mill, John Stuart; Seite 10

nicht ein so starker Eingriff in die individuelle Freiheit schädlicher als es nützt? Für John Stuart Mill genießt auf jeden Fall die Freiheit des Einzelnen das Vorrecht.

Auch, wenn man sich die vergangenen Diskussionen über die Einführung der Homosexuellenehe ansieht, wird deutlich, wer die Gefahren bestimmt. Es wird darin eine Bedrohung für den Erhalt der traditionellen Familie gesehen. Ist daher nun ein Verbot gerechtfertigt? Nützt dies einer Gesellschaft, um ihren Erhalt zu sichern?

Nun, wer bestimmt also, was für eine Gesellschaft nützlich ist?

III. MEHRHEIT

Im Laufe der Zeit goß man ein Fundament für ein mehr oder weniger demokratisch funktionierendes Gemeinwesen. Zum einen wurden Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat formuliert (Bürgerrechte), die sich weiter zu allumfassenden Menschenrechten entwickelt haben. Zum anderen gaben sich die Staaten eigene Verfassungen, in denen die Macht- und Entscheidungsmechanismen geregelt werden.

Mit demokratischen Wahlen der Regierungen und/oder der Parlamente versuchte man den Traum von der Selbstregierung des Volkes zu verwirklichen. Doch ein Traum bleibt eben meistens nur ein Traum, denn eine sogenannte Selbstregierung „ist nicht die Regierung jedes einzelnen über sich selbst, sondern jedes einzelnen durch alle übrigen“⁵.

In den meisten Regierungssystemen kommt somit nicht der Wille des Volkes zum Ausdruck, sondern so wie Mill und auch Tocqueville schon sehr früh erkannt haben, die Macht derer überwiegt, die die Mehrheit bilden. Oder auch, die es verstehen ihre Interessen besser als andere durchzusetzen bzw. sich besser als andere organisieren.

⁵ Mill, John Stuart; Seite 9

Gerade am Beispiel der Arbeitslosen wird dies deutlich. Jede/jeder der/die heute einer Erwerbsarbeit nachgeht, ist durch irgendeine Interessengemeinschaft mehr oder weniger gut vertreten. Arbeitslose, deren Zahl in Europa nicht gerade klein ist, sind so gut wie gar nicht organisiert (in Frankreich wurden erste Vorstöße gemacht) und haben somit auch gar nicht die Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren.

John Stuart Mill macht in seinem Buch „Über die Freiheit“ darauf aufmerksam, daß wir vor der „Tyrannei der Mehrheit“ mindestens genauso auf der Hut sein müssen, wie vor dem Mißbrauch von Gewalt. Zumal sich der gesamte Verwaltungsapparat auf die Mehrheit stützt. Dadurch kommt der „Tyrannei der Mehrheit“ noch eine Bedeutung hinzu. Die vorherrschende Meinung, die von der Mehrheit geprägt wird, verfestigt sich in allen möglichen gesellschaftlichen und staatlich-institutionellen Strukturen. Vom Bildungssystem über den Arbeitsplatz bis hin zum Ort der Repräsentanz des Volkes, wo Gesetze gemacht werden oder besser gesagt, abgeseget werden.

Durch die strukturelle Unterwanderung der vorherrschenden Meinung ist es besonders leicht geworden, sich in das Privatleben von Menschen einzumischen oder auch „unvernünftige Befehle⁶“ zu erlassen.

Es werden gewisse Leitlinien für ein „richtiges“ Leben durch die Gesellschaft vorgegeben, die wiederum durch den Staat und dessen Institutionen besondere Unterstützung erfahren. Alles, was in irgendeiner Art und Weise von dieser Norm abweicht, wird gesellschaftlich verachtet oder rechtlich bestraft bzw. schlechter gestellt. Auch, wenn immer wieder betont wird, daß unsere Gesellschaft im Gegensatz zu Vergangenheit schon viel toleranter geworden ist, werden heute immer noch genug Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Am Beispiel von Behinderten kommt dies sehr gut zum Vorschein. Behinderungen gehören nicht zur Norm, entsprechen also nicht dem Gros. Die meisten Behinderungen machen es dem Menschen unmöglich in unserer Gesellschaft ein „normales“ Leben zu führen, weil eben alles nur für einen „gesunden“ Körper und

letztlich auch Geist konstruiert wurde – von der Mehrheit. Allein für einEn RollstuhlfahrerIn kann ein Besuch der Universität oder der tägliche Weg zum Arbeitsplatz, falls vorhanden, zur unüberwindbaren Hürde werden.

Ein weiteres Beispiel für rechtliche Schlechterstellung sind jegliche Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens außerhalb des konstruierten Familienbildes: Mann, Frau und das statistische eineinhalbte Kind. Ist man unverheiratet oder darf nicht heiraten, so stößt man immer wieder auf gesellschaftlichen und rechtlichen Widerstand bzw. erfährt steuerliche Benachteiligungen.

Auch die sogenannte AusländerInnenintegration ist stark von der Unterdrückung von individuellen Lebenskonzeptionen geprägt. Unter Integration wird eigentlich viel mehr Assimilierung verstanden. Der mehrheitliche Konsens in der Bevölkerung ist, daß AusländerInnen natürlich zu uns kommen können, wenn sie nicht auffallen und sich an unsere Lebensweise anpassen. Dabei wird vollkommen außer Acht gelassen, welche Bereicherung es für die Gesellschaft sein kann, wenn andere Lebenskonzeptionen, fremde Glaubensrichtungen usw. einfließen oder sich auch mit unseren Wahrheiten vermischen. Statt dessen sind wir von Angst geprägt und verzichten lieber auf Multikultur.

IV. INDIVIDUALITÄT

Eine individuelle Lebensform, eben seine Konzeption des guten Lebens zu leben, wird durch gesellschaftlich und rechtlich vorherrschende Meinungen erschwert oder gar verhindert. Dadurch wird jegliche Bildung von Individualität unterdrückt, was mitunter der Gesellschaft auch großen Schaden zufügen kann. Einseitigkeit wird also zur Regel und Vielseitigkeit zur Ausnahme.

Das Heranwachsen von vielen verschiedenen Persönlichkeiten, Meinungen, Interessen, Glaubensrichtungen, Lebensweisen und Ideologien stellt vielmehr eine Bereicherung für das gesellschaftliche Leben dar. Statt einer „affenhaften Nachahmungskunst“⁷ würde sich, durch einen ständigen friedlichen Austausch der

⁶ Mill, John Stuart; Seite 9

⁷ Mill, John Stuart; Seite 81

jeweiligen Wahrheiten, für den einzelnen Menschen ein viel breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten ergeben und somit würde ein freieres Handeln möglicher. Der Mensch hätte die Möglichkeit nun seine ganzen Fähigkeiten einzusetzen, um für sich selbst die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

In Mills Augen, kann der Lust des Menschen, anderen seine eigene Meinung oder das, was er für wahr oder richtig hält, anderen als Kodex aufzuoktroyieren nur durch eine Beschränkung der Staatsgewalt und der gesellschaftlichen Druckmittel eingegrenzt werden. Dazu eignet sich seiner Ansicht nach ein reger Meinungs Austausch und eine konstruktive Diskussionskultur am besten. Die beide ein Bestandteil der Freiheit des Individuums sind.

Für John Stuart Mill ist erst durch einen dialektischen Prozeß eine Annäherung an die Wahrheit möglich. Dafür sind extrem differenzierte Meinungen von äußerster Nützlichkeit. So besteht die Möglichkeit, die bestehende Wahrheit durch eine freie und vernünftige Diskussion, einer Prüfung zu unterziehen. Die Wahrheit gewinnt aus Irrtümern, ganz nach dem Motto: „aus vergangenen Fehlern lernen“.

Gibt es keine dialektische Auseinandersetzung, so verfällt auch die Kraft des Menschen, zu lernen und auch zu lehren. Dies führt zu einer gleichgültigen, farblosen und anpassenden Zustimmung. Es wird aufgehört, Normen, Wahrheiten, Theorien und Dogmen zu hinterfragen, durch eigene Erfahrungswerte zu prüfen und somit ein möglicher Fortschritt verhindert.

Würde selbstbestimmtes Handeln und kritisches Denken in einer Gesellschaft forciert, ist dies unweigerlich mit dem Verlust der Macht von Mehrheitsentscheidungen, die zumeist auf Lasten einer Minderheit gehen, zu rechnen. Dadurch werden die MächtträgerInnen gefährdet und versuchen alles daran zu setzen, neue Regelwerke aufzustellen, denn niemand hat Interesse daran, Macht zu verlieren. Alles wird zur Gefahr, was nicht der „Norm“ oder dem „Gewohnen“ entspricht. So sind „Gewohnheiten für gewöhnliche Umstände und gewöhnliche Charaktere gemacht“⁸.

Paßt sich das Individuum aber ständig durch äußerliche, wie sicherlich auch innere Zwänge, an Traditionen und Gewohnheiten an, so besteht kaum Möglichkeit, eigene Qualitäten, individuelle Fähigkeiten, Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit zu entwickeln. Erst, wenn Wahlmöglichkeiten gegeben sind, kann sich der Mensch in seiner Individualität entfalten, aber, „wer etwas tut, weil es Sitte ist, wählt nicht⁹“, sondern fängt an, ihren/seinen eigenen Verstand zu verschleiern. Wenn sich jemand sein Leben vorgeben läßt, ohne dabei eigene Entscheidungen zu treffen, so könnte dies als Denkfaulheit bezeichnet werden, die Individuen in jahrelanger Sozialisation anezogen wurde.

Gerade im Bildungssystem liegt ein großer Schlüssel zur Veränderung. Würde ein Unterricht, der nicht vorgibt, sondern eigenes und kritisches Denken anregt, forciert, so wäre es einerseits für die Meinungs- und Diskussionsfreiheit, wie für Selbstbestimmung, nützlich.

Doch gerade auch das staatliche Bildungssystem wird wiederum durch die Mehrheit bzw. durch die mehrheitlich vertretene Meinung in der Gesetzgebung bestimmt. Statt einem System der Selbstbestimmung, wurde ein demokratisches System der Mitbestimmung entwickelt, in dem mehr Wert auf die Entwicklung von allgemein gültigen Normen, als auf die Herausbildung von selbstbestimmten Individuen gelegt wird. So wird Selbstbestimmung weder als wertvoll noch als ein Ideal betrachtet. „Wenn man sich klar darüber wäre, daß freie Entwicklung der Persönlichkeit eine der Hauptbedingungen der Wohlfahrt ist, (...), dann bestünde keine Gefahr, daß man die Freiheit unterschätzt, und die Grenzziehung zwischen Freiheit und gesellschaftlicher Regelung böte keine besonderen Schwierigkeiten¹⁰“.

⁸ Mill, John Stuart; Seite 80

⁹ vgl. Mill, John Stuart, Seite 81

VI. VORAUSSETZUNGEN

In dem Buch „Über die Freiheit“ nennt Mill drei Bedingungen die mehr oder weniger erfüllt sein müssen, damit eine Gesellschaft sich als unabhängig verstehen kann und somit die Freiheit für das Individuum möglichst gut gewährleistet ist.

Die erste Bedingung ist die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit die Mill für unentbehrlich hält. Er fügt noch das Recht der freien Meinungsäußerung hinzu¹¹. Diese beiden Punkte wurden 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 18 und 19 verankert.

Zweitens betont er, daß jeder/jede das Recht haben soll, seine Konzeption des guten Lebens zu wählen, ohne dabei Rücksicht auf die Folgen oder die Meinungen von Mitmenschen zu nehmen. Allerdings betont Mill, daß die Konzeption des guten Lebens nicht das Schädigen von anderen Menschen mit einschließt¹². Auch diese Vorstellung ist in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eingeflossen und läßt sich in einigen Artikeln wieder finden.

Zuletzt hebt Mill die Bedeutung von Vereins- und Versammlungsrecht hervor¹³. Auch diese Idee wurde in der Menschenrechtserklärung verankert und gilt wohl heute in den meisten westlichen Industriestaaten als eines der wichtigsten demokratischen Artikulationsmittel.

Ebenso wurden die Gedanken der Gleichheit und Freiheit in so gut wie allen westlichen Industriestaaten verankert, aber ist nicht die Mehrheit ein bißchen gleicher und freier, als die Minderheit?

John Stuart Mills Vorstellungen über eine Gesellschaft in der sich die Individuen frei entfalten können kommt durch diese drei Bedingungen klar zu Vorschein. Jeder/jede hat das Recht, sein/ihr Leben frei zu wählen, sein/ihr Wohl auf eigene Weise zu erreichen, ohne dabei andere Mitmenschen zu beeinträchtigen oder sie

¹⁰ Mill, John Stuart; Seite 78/79

¹¹ vgl. Mill, John Stuart; Seite 20

¹² vgl. Mill, John Stuart; Seite 20

¹³ vgl. Mill, John Stuart; Seite 20

ihres Eigentums zu berauben. Weiters sollte jeder/jede seine geistige, körperliche und seelische Gesundheit selbst schützen und für sich selbst sorgen.

Diese Konstruktion des autonomen und autarken Menschen würde es durchaus ermöglichen, daß jede/jeder so leben kann „wie es ihnen richtig scheint“¹⁴ ohne dabei eine „richtige“ Lebensführung von anderen Menschen oder Institutionen aufgedrängt zu bekommen.

Allerdings wird diese Vorstellung in unserem momentanen gesellschaftlichem System relativiert, da wir über so viele institutionelle Einrichtungen und rechtliche Vorschriften mit vielen anderen Menschen über ein dichtes Netzwerk miteinander verknüpft sind. „Kein Mensch ist ein ganz für sich allein stehendes Wesen, es ist unmöglich, daß jemand sich ernstlich oder dauernd einen Schaden zufügt, ohne daß wenigstens seine nächste Umgebung – und öfter viel weitere Kreise – vom Unglück mitbetroffen werden“¹⁵. Wodurch ein autonomes Leben so gut wie unmöglich geworden ist, zumal wir ständig in Interaktion mit staatlichen Institutionen stehen, die unser Leben stark beeinflussen und gewisse Richtlinien vorgeben.

Wir leben in einem System, das sich sehr stark an Erwerbstätigkeit orientiert, wodurch Menschen, die unbezahlten Tätigkeiten nachgehen (zum Beispiel Hausarbeit, Kinderbetreuung, ehrenamtliche Tätigkeiten bei NGO's oder im sozialen Bereich usw.) einen beträchtlichen Nachteil erfahren. Ohne jemals ein Einkommen gehabt zu haben, ist auch die Unterstützung von Seiten des sogenannten Wohlfahrtsstaates minimal, ganz abgesehen davon, daß mit Geld gesellschaftliches Ansehen verbunden ist.

Bei sogenannten ehrenamtlichen Tätigkeiten wird durchaus zum allgemeinen Wohl beigetragen, doch eine Gegenleistung der Gesellschaft ist äußerst gering. Nützen vielleicht solche Tätigkeiten nur einer Minderheit oder fehlt einfach das nötige Bewußtsein für Kostenwahrheit?

¹⁴ Mill, John Stuart; Seite 21

¹⁵ John Stuart Mill; Seite 110

Somit wird man einerseits durch die staatlichen Regelungsmechanismen zu einer Erwerbstätigkeit gezwungen oder ist auf die Erwerbstätigkeit des Ehepartners (zumeist des Ehemannes) angewiesen. Erst dann ist die staatliche Pension gesichert und eine Krankenversicherung gewährleistet.

Es hat manchmal den Anschein, als ob davon ausgegangen wird, daß Menschen zur Arbeit gezwungen werden müssen. Wir nehmen nicht an, daß jeder Mensch durchaus auch freiwillig dem Gemeinwohl durch Arbeit nützen will. Es ist anscheinend notwendig, daß Individuen durch künstlich geschaffene Abhängigkeiten zu ihrem „Glück“ gezwungen werden müssen. Mill ist durchaus der Meinung, daß Menschen aus ihrer Selbstverantwortlichkeit dies erkennen können, vorausgesetzt, es sind auch die Rahmenbedingungen für ein solches Handeln gegeben. Die Erziehung, Gesetze und Bildung sollte dahingehend ausgerichtet sein um ein Bewußtsein dafür zu schaffen.

Das Problem der Erwerbstätigkeit verschlimmert sich noch einmal, da Arbeitsplätze mit ausreichendem, lebenserhaltendem Einkommen immer knapper werden und somit die Chance jeder/jedes Einzelnen ein „angemessenes“ Leben nach seinen/ihren Vorstellungen zu leben geringer wird.

In einem sozialen System, wird Arbeitslosen zumeist eine gewisse finanzielle Hilfe zugesichert. Allerdings wird diese über Steuern, in welcher Form auch immer, finanziert. Je umfangreicher also das soziale System, desto höher müssen die Steuern sein, um es aufrecht erhalten zu können. Somit könnte argumentiert werden, daß Arbeitslose mitunter an Steuererhöhungen Schuld sind. Fügen sie nun der Gesellschaft durch ihre Arbeitslosigkeit Schaden zu? Sind Steuern überhaupt ein Eingriff in die individuelle Freiheit?

Mill ist der Auffassung, daß jeder, der „den Schutz der Gesellschaft genießt¹⁶“, auch dafür zu danken hat und entsprechende Handlungen zu setzen hat. Es wird zur Pflicht jedes Einzelnen, „eine bestimmte Linie des Benehmens gegen die anderen einzuhalten¹⁷“. John Stuart Mill erkennt daraus drei Verpflichtungen für

¹⁶ Mill, John Stuart; Seite 103

¹⁷ Mill, John Stuart; Seite 103

den Bürger und die Bürgerin. Erstens, darf das Interesse anderer nicht geschädigt werden. Zweitens, „daß jeder seinen Teil (durch Umlage) zu den entstehenden Arbeiten und Kosten beiträgt, um die Gemeinschaft oder ihre Mitglieder gegen Beleidigung und Belästigung zu schützen¹⁸“. Die Gesellschaft hat dabei durchaus das Recht, dies jenen aufzuzwingen, die ihre „Zustimmung dazu versagen wollen¹⁹“. Für Mill hat sich dies natürlich im verfassungsmäßigen Rahmen zu bewegen, doch auch Verfassungen können in einer Demokratie geändert werden.

Zur Zeit werden in Österreich politische Pläne entworfen, wie Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Eine mögliche Integration stellt eine Zwangsverpflichtung für Dienste an der Gesellschaft dar. So werden Menschen beispielsweise für Aufräumarbeiten und der gleichen verpflichtet. Steckt dahinter nicht auch die Argumentation, daß Menschen etwas für das Gemeinwesen beitragen müssen, denn keiner ist bereit, für Erwerbslose aufzukommen? Wird hier nicht wieder von der Mehrheit über das Schicksal einer Minderheit bestimmt?

VII. AUSBLICK

Durch diese von der Politik, und somit von der Mehrheit geschaffenen gesellschaftlichen Strukturen greift der Staat, gewollt oder ungewollt, sehr stark in das Privatleben bzw. die Privatsphäre der einzelnen Menschen ein. Die BürgerInnen haben daher nicht mehr wirklich die Wahlmöglichkeit, ihre individuelle Konzeption des guten Lebens zu verfolgen, allein durch die Tatsache, daß jeder/jede mehr oder weniger an eine Erwerbstätigkeit gebunden ist. Erst Erwerbstätigkeit macht ein „angemessenes“ Leben in der industriell-geprägten Gesellschaft möglich. So wurde „die Macht der Gesellschaft über das Einzelwesen, sowohl durch die Macht der öffentlichen Meinung wie sogar auch durch Gesetzgebung²⁰“ im Laufe der Zeit ständig ausgedehnt.

Durch die vergangenen und gegenwärtigen Maßnahmen der gesellschaftlichen Strukturierung wurde die Bedeutung des Individuums zugunsten der Masse vermindert. So hat „die Gemeinschaft jetzt deutlich den Vorrang vor dem

¹⁸ Mill, John Stuart; Seite 103

¹⁹ Mill, John Stuart; Seite 103

Individuum gewonnen, und die Gefahr, die jetzt die menschliche Rasse bedroht, ist nicht das Übermaß, sondern der Mangel persönlicher Impulse und Vorrechte²¹“.

Mills Vorstellung von einer individuell bestimmten Gesellschaft hat nichts mit unbegrenzter Willkür seitens des Individuums zu tun. Das Handeln des Einzelnen sollte immer der Beschränkung unterliegen, andere nicht zu schädigen. „Niemand behauptet, daß Handlungen ebenso frei sein dürfen wie Meinungen. Im Gegenteil: Selbst Gedanken verlieren ihre Straflosigkeit, wenn die Umstände, unter denen sie ausgesprochen werden, von der Art sind, daß ihr Ausdruck eine direkte Aufreizung zu irgendeiner Schandtat bildet²²“.

Es ist jedoch äußerst schwer eine Trennlinie zwischen meiner Freiheit und der eines anderen zu ziehen. John Stuart Mill nennt viele Beispiele dafür, aber eine eindeutig erkennbare Grenze gibt es auch in seinem Essay „Über die Freiheit“ nicht.

Mill verknüpft in diesem Buch Elemente der negativen Freiheit, sprich der Abwesenheit von Einschränkungen, mit denen der positiven, also auch die nötigen Mittel zur Verfügung haben, um frei handeln zu können. Es ist für mich nicht wirklich möglich, und vielleicht auch nicht wirklich nützlich, in klar und eindeutig einzuordnen.

Einerseits versucht er klar zu bestimmen, wann ein Staat in die Freiheit des Einzelnen eingreifen darf und andererseits müssen auch für eine individuelle Freiheit die nötigen Rahmenbedingungen erfüllt sein bzw. werden. Auf jeden Fall nennt Mill eine Möglichkeit, wie ein Ausgleich zwischen individueller Freiheit und dem allgemeinen Wohl geschaffen werden kann. Es sollte immer die Frage der Nützlichkeit gestellt werden, wobei im Zweifelsfall für die Freiheit des Individuums entschieden werden sollte.

Ebenso förderlich ist für das allgemeine Wohl auch ein dialektischer Prozeß, der zur Annäherung an die Wahrheit dienen soll. Kritik ist für John Stuart Mill ein

²⁰ Mill, John Stuart; Seite 22

²¹ Mill, John Stuart; Seite 84

geeignetes Mittel, um Dogmen, vorherrschende Meinungen usw. zu hinterfragen und dadurch möglicherweise auch zu ändern.

Gegenwärtig ist es möglicherweise noch schwieriger, eine klare Trennungslinie zu finden, da jedes Individuum immer mehr in verflochtene Prozesse eingegliedert wird und sich selbst eingliedert. Die zunehmende Bedeutung von Netzwerken, technologischer und gesellschaftlicher Art, sind ein geeignetes Mittel, um die Freiheit bzw. die Rechte des Individuums schleichend zu untergraben.

VIII. LITERATURVERZEICHNIS

- Mill, John Stuart: Über die Freiheit; Stuttgart 1998

²² Mill, John Stuart; Seite 77